

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.06.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:17 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Martin Schnöckelborg

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Rolf Flerlage

Thomas Gerding

Markus Helling

(ab TOP 4)

Franz-Josef Kampsen

Bodo Lübbert

Thomas Rehme

Martin Schütz

Dr. Joachim Solf

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrätin Verena Knigge

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2019
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Übernahme einer Bürgschaft für den Förderverein des RuF Bohmte - Bau einer Reithalle
Vorlage: BV/094/2019
- 6 Erwerb Grundstück/Bau eines Feuerwehrhauses in Hunteburg - Übernahme einer Bürgschaft für die KSG/Kreditähnliches Rechtsgeschäft für die Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/099/2019

- 7** Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/104/2019
- 8** Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/105/2019
- 9** Beschlussfassung über die konsolidierten Gesamtabstschlüsse 2012 und 2013 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/107/2019
- 10** Beschlussfassung über die konsolidierten Gesamtabstschlüsse 2014 und 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/108/2019
- 11** Jahresabschluss Hafen Wittlager Land GmbH zum 31.12.2018
Vorlage: BV/119/2019
- 12** Kreditaufnahme
Vorlage: BV/109/2019
- 13** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Martin Schnöckelborg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um den TOP 11 „Jahresabschluss Hafen Wittlager Land GmbH zum 31.12.2018“ zu erweitern. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend, so dass die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 13 festgestellt wird.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. März 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Gemeindeamtsrätin Verena Knigge gibt folgende Finanzdaten zur Kenntnis:

1. Stand Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer beträgt mit Stand 13.06.2019 6.130.024 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 6.100.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 30.024,00 € überschritten.

2. Stand Kassenkredit

Zurzeit besteht kein Kassenkredit.

3. Steuerungsbericht zum 30.04.2019 – Prognose

Der Steuerungsbericht zum 30.04.2019 wurde am 21.05.2019 in Session eingestellt. Der Bericht beinhaltet ab den Seiten 25 ff. eine Prognose zum Jahresergebnis 2019. Das Jahresergebnis 2019 wird derzeit mit einem Betrag in Höhe von rd. 460.000 € prognostiziert. Gegenüber der Planung ist dies eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. -50.000 €.

4. Kassenprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Dezember 2018 die Gemeindekasse geprüft. Zwischenzeitlich liegt der Bericht zur Kassenprüfung vor. Der Bericht schließt mit folgendem Prüfungsergebnis:

„Die Prüfung der Gemeindekasse wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt werden,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist,
- die Liquidität zwar noch angespannt ist, aber eine Verbesserung gegenüber den Jahren 2016 und 2017 entstanden ist,
- Ende 2017 kein Liquiditätskredit bestand und in 2018 immer öfter auch keiner in Anspruch genommen wurde.“

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

zu 5 Übernahme einer Bürgschaft für den Förderverein des RuFv Bohmte - Bau einer Reithalle
Vorlage: BV/094/2019

Der Reit- und Fahrverein Bohmte e. V. möchte eine neue Reithalle bauen, für die zwei Darlehen i. H. v. insgesamt 100.000 € (70.000 € (Zinsbindung bis 30.06.2029) und 30.000 € (Referenzzinssatz für die Zinsanpassung: 3-Monats-Euribor, Anpassungsintervall: vierteljährlich) mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden sollen.

Durch die Übernahme einer Bürgschaft der Gemeinde Bohmte kann der Reit- und Fahrverein Bohmte e. V. ein Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen erhalten und damit von einem günstigen Zinssatz (1,50 %) profitieren. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden. Die bisher eingegangenen Bürgschaften der Gemeinde Bohmte liegen den Ratsmitgliedern ebenso vor, wie ein Muster einer Bürgschaftsurkunde.

Die Übernahme der Bürgschaft bedarf nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 27. Juni 2019 auf den Weg gebracht.

Die Bürgschaftsübernahme wird intensiv von den Ausschussmitgliedern diskutiert.

Herr Dr. Solf fragt, ob ein Zinssatz in Höhe von 1,50 % nicht auch ohne eine Bürgschaft zu erreichen sei. Er betont, dass eine Bürgschaft für die Gemeinde immer wie ein Kredit zu sehen sei, da eine Inanspruchnahme der Gemeinde möglich werden könnte. Dieses Haftungsrisiko müsse mit in den Blick genommen werden.

Herr Rehme sieht bei einem Zinssatz in Höhe von 1,50 % keinen Zinsvorteil gegenüber einer Darlehensaufnahme ohne Bürgschaft. Er hätte sich vom Förderverein Informationen darüber gewünscht, dass so ein Bauvorhaben geplant ist.

Herr Lübbert führt aus, dass die CDU der Bürgschaftsübernahme zustimmen werde. Zur Planung des Baus seien die politischen Vertreter eingeladen gewesen. Das Vorhaben sei zu begrüßen, da eine sehr umfangreiche Jugendarbeit geleistet werden soll.

Herr Büttner spricht sich unter der Annahme, dass der Förderverein, das Darlehen ordnungsgemäß zurückzahlen kann, für eine Bürgschaft aus, da bisher für den Förderverein des RuF Bohmte keine Bürgschaft übernommen wurde.

Herr Flerlage stuft das Haftungsrisiko als gering ein. Sofern kein Haftungsfall eintrete, entstünden der Gemeinde durch die Bürgschaftsübernahme keine Kosten. Die Gemeinde sollte dem Förderverein bei der Kostenreduzierung durch den günstigeren Zinssatz helfen. Das beste Jugendzentrum seien die Vereine.

Herr Helling verweist zum einen auf die laufende Förderung aufgrund der Förderrichtlinie für Vereine, die der Förderverein in Anspruch nehmen könne. Zum anderen führt er aus, dass die Bürgschaftsübernahmen aus der Vergangenheit für Sportvereine gerechtfertigt gewesen seien, da hier auch Schulsport betrieben werde. Eine Bürgschaftsübernahme für den RuF Bohmte sieht er aber kritisch, da in diesem Fall in Privatbesitz stehende Flächen gefördert würden, auf denen kein Schulsport stattfindet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen des Fördervereins des Reit- und Fahrvereins Bohmte i. H. v. 100.000 € zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	4
Enthaltung:	1

zu 6 Erwerb Grundstück/Bau eines Feuerwehrhauses in Hunteburg - Übernahme einer Bürgschaft für die KSG/Kreditähnliches Rechtsgeschäft für die Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/099/2019

Die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) beabsichtigt, im zweiten Halbjahr 2019 ein Grundstück in der Ortschaft Hunteburg zu erwerben. Das Grundstück soll für den Bau eines Feuerwehrhauses zur Verfügung stehen. Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten beläuft sich voraussichtlich auf ca. 1.500.000 €.

Nach intensiver Prüfung der Sach- und Rechtslage wird angestrebt, die komplette Abwicklung des Grundstücks und den Bau des Feuerwehrhauses über die KSG abzuwickeln, nach der die Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG letztlich das Finanzierungsrisiko trägt.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht und der INTECON wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Die KSG baut und finanziert über ein Darlehen; die Gemeinde Bohmte schließt mit der KSG einen Vertrag, in dem geregelt wird, dass die Gemeinde Bohmte ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung die Verpflichtungen aus der Finanzierung übernimmt (Tilgung und Zinsen).

D.h. ab Fertigstellung bilanziert die Gemeinde das Gebäude und schreibt dieses über die Nutzungsdauer ab. Gleichzeitig bilanziert die Gemeinde eine Verbindlichkeit in Höhe der Darlehensfinanzierung als kreditähnliches Rechtsgeschäft und zahlt Tilgung und Zinsen an die KSG.

Durch den Vertrag wird bereits im Jahr 2019 ein kreditähnliches Rechtsgeschäft für die Zukunft eingegangen. Gleichzeitig muss die Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG eine Bürgschaft übernehmen.

Die Entwürfe der städtebaulichen Verträge, die der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Bohmte bedürfen, werden zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19. Juni 2019 bzw. des Rates am 27. Juni 2019 zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtkostenrahmen i. H. v. 1.500.000 € beinhaltet die Kosten für das Grundstück einschließlich Nebenkosten und Grunderwerbssteuer (rd. 425.000 €) und die Baukosten für das Feuerwehrhaus. In der Finanzplanung des Haushalts 2019 sind die Ansätze (Investitionsmaßnahme: 1261019001) mit der entsprechenden Kreditfinanzierung in den Jahren 2020 bis 2022 abgebildet.

Die Entwicklung von Baulandflächen wurde in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert.

Durch die Übernahme einer Bürgschaft der Gemeinde Bohmte kann die KSG ein Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen erhalten und damit von einem kostengünstigen Zinssatz profitieren. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden. Die bisher eingegangenen Bürgschaften der Gemeinde Bohmte sind als Anlage beigefügt. Darüber hinaus ein Muster einer Bürgschaftsurkunde als Anlage beigefügt.

Die Übernahme der Bürgschaft und das Eingehen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts bedürfen nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Die Genehmigungsanträge werden unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 27. Juni 2019 auf den Weg gebracht.

Herr Rehme spricht sich dafür aus, das Bauvorhaben über den Gemeindehaushalt abzuwickeln und nicht über die KSG. Dieses Vorgehen schaffe mehr Klarheit im Gemeindehaushalt.

Frau Knigge erläutert, dass im Haushalt 2019 für das Jahr 2019 keine Mittel eingeplant sind, und dass damit für den Grundstückserwerb ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden müsse, der voraussichtlich erst im Herbst 2019 wirksam wäre.

Herr Lübbert hat Bedenken, zum jetzigen Zeitpunkt ein Investitionsvolumen in Höhe von 1,5 Mio. € zu beschließen. Ein Bau über Investorenlösungen solle in den Blick genommen werden.

Herr Solf betont, dass die Kontrolle des Baus bei der Gemeinde bleiben müsse. Die vorgeschlagene Abwicklung über die KSG sei übereilt und verringere Einflussmöglichkeiten. Das in Frage stehende Grundstück sei nicht alternativlos.

Herr Schnöckelborg verweist auf die Erfahrungen aus dem Bau des Feuerwehrhauses Bohmte, welcher ebenfalls über die KSG erfolgt ist. Hier sei die Planung auch durch den Gemeinderat erfolgt.

Auch Herr Flerlage betont, dass bei dem Feuerwehrhaus Bohmte keine schlechten Erfahrungen bei der Abwicklung über die KSG gemacht worden seien.

Herr Lübbert stellt den Antrag, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19. Juni 2019 zu verschieben.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	4
Enthaltung:	1

Damit übergibt der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft diesen Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an den Verwaltungsausschuss.

zu 7 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/104/2019

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 18.02.2019 stattgefunden hat.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht stehen in ihrer Gesamtheit allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.“

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne eingehalten worden sind,*
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,*
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen..*

Gemäß § 58 I Nr. 10 i. V. m. 129 I Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keiner weiteren Ausführungen. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2016 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 149.298,21 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 119.533,37 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 29.764,84 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2016 weist bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von -98.289,88 € aus. Aus Investitionstätigkeit resultiert in 2016 ein Zahlungsmittelbedarf von -1.938.775,36 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.729.611,42 €; der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

323.951,83 €. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2016 ein Bestand an Zahlungsmitteln von 126.231,15 €.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung.

Herr Rehme nimmt Bezug auf die umfangreichen Anlagen zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 10. Diese seien für Ehrenamtliche in der Zeit von der Einladung bis zur Sitzung nicht mit der gebotenen Sorgfalt durchzuarbeiten. Aus diesem Grund schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 im Verwaltungsausschuss am 19. Juni 2019 zu beraten. Dieser Vorschlag wird diskutiert.

Herr Lübbert stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 10. September 2019 zu beraten.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	6
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 149.298,21 € wird in voller Höhe zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren eingesetzt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von - 1.156.636,90 € wird unter der Position „Fehlbeträge des Vorjahres“ ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	2

zu 8 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG Vorlage: BV/105/2019

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 18.02.2019 stattgefunden hat.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht stehen in ihrer Gesamtheit allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne eingehalten worden sind,*
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,*
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen..*

Gemäß § 58 I Nr. 10 i. V. m. 129 I Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keiner weiteren Ausführungen. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2017 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 939.306,84 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 777.530,16 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 161.776,68 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2017 weist bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 2.245.483,50 € aus. Aus Investitionstätigkeit resultiert in 2017 ein Zahlungsmittelbedarf von -1.637.743,56 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.540.374,56 €; der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen - 2.015.510,30 €. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2017 ein Bestand an Zahlungsmitteln von 258.835,35 €.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 939.306,84 € wird in voller Höhe zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren eingesetzt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von - 217.330,06 € wird unter der Position „Fehlbeträge des Vorjahres“ ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	2

zu 9 Beschlussfassung über die konsolidierten Gesamtabstchlüsse 2012 und 2013 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/107/2019

Die Gemeinde Bohmte hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2011 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt. Neben dem kommunalen Einzelabschluss hat die Gemeinde gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Neuordnungsgesetz) einen konsolidierten Gesamtabstchluss aufzustellen, erstmalig verpflichtend für das Haushaltsjahr 2012.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat die Gesamtabstchlüsse 2012 und 2013 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 18.02.2019 stattgefunden hat.

Die Gesamtabstchlüsse 2012 und 2013, sowie der Prüfungsbericht stehen in ihrer Gesamtheit allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Die Gesamtabstchlüsse der Gemeinde Bohmte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 bestehend aus den Gesamtbilanzen, den konsolidierten Ergebnisrechnungen, den Kapitalflussrechnungen und den konsolidierten Anlagen nach § 128 II Nrn. 2 bis 4 NKomVG wurden nach § 156 II NKomVG unter Einbeziehung der Konsolidierungsberichte geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Gesamtabstchlüsse 2012 und 2013 den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bohmte und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger. Die Konsolidierungsberichte stehen in Einklang mit den Gesamtabstchlüssen und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bohmte.“

Entsprechend der geprüften Gesamtabstchlüsse schließen das Haushaltsjahr 2012 mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von -698.481,26 € und das Haushaltsjahr 2013 mit einem Gesamtjahresüberschuss von 2.398.270,76 € ab.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabstchluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Die Gesamtabstchlüsse 2012 und 2013 werden in der vorliegenden, geprüften Fassungen beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag für das Jahr 2012 in Höhe von -698.481,26 € und der Gesamtjahresüberschuss für das Jahr 2013 in Höhe von 2.398.270,76 € werden im Bilanzgewinn/-verlust vollständig vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1
Enthaltung:	3

zu 10 **Beschlussfassung über die konsolidierten Gesamtabstchlüsse 2014 und 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG **Vorlage: BV/108/2019****

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat die Gesamtabstchlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 18.02.2019 stattgefunden hat.

Die Gesamtabstchlüsse 2014 und 2015, sowie der Prüfungsbericht stehen in ihrer Gesamtheit allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Die Gesamtabstchlüsse der Gemeinde Bohmte für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 bestehend aus den Gesamtbilanzen, den konsolidierten Ergebnisrechnungen, den Kapitalflussrechnungen und den konsolidierten Anlagen nach § 128 II Nrn. 2 bis 4 NKomVG wurden nach § 156 II NKomVG unter Einbeziehung der Konsolidierungsberichte geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Gesamtabstchlüsse 2014 und 2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bohmte und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger.

Die Konsolidierungsberichte stehen in Einklang mit den Gesamtabstchlüssen und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bohmte.“

Entsprechend der geprüften Gesamtabstchlüsse schließen das Haushaltsjahr 2014 mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von -333.864,47 € und das Haushaltsjahr 2015 mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von -2.110.960,43 € ab.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabchluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Die Gesamtabchlüsse 2014 und 2015 werden in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag für das Jahr 2014 in Höhe von -333.864,47 € und der Gesamtjahresfehlbetrag für das Jahr 2015 in Höhe von -2.110.960,43 € werden im Bilanzgewinn/-verlust vollständig vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1
Enthaltung:	3

zu 11 Jahresabschluss Hafen Wittlager Land GmbH zum 31.12.2018 Vorlage: BV/119/2019

Den Ratsmitgliedern liegen der Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Hafen Wittlager Land GmbH (HWL) vor.

Der Prüfbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC erstellt.

Der Jahresabschluss der HWL zum 31.12.2018 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 407.234,99 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 40.000 € und der Kapitalrücklage in Höhe von 373.823,13 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 = 413.823,13 €.

Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der HWL enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2018.

Herr Rehme führt aus, dass auf der der Internetseite der Interessengemeinschaft Oelinger Hafen eine Untersuchung der Uni Münster über das wirtschaftliche Potenzial des geplanten Containerhafens in Bohmte veröffentlicht sei. Nach Einschätzung dieser Untersuchung sei der Containerhafen nicht erfolgreich. Diese Aussage sei das Gegenteil dessen, was von der Geschäftsführung der HWL GmbH kommuniziert wurde. Bisher gäbe es keinerlei Gegenargumente von der Geschäftsführung. Aus diesem Grund werde er mit Nein stimmen.

Herr Dr. Solf spricht sich für den Bestandshafen und gegen den Containerhafen aus. Der Containerhafen habe keinen wirtschaftlichen Erfolg. Für die Planung müsse man sich noch einmal zusammensetzen.

Herr Büttner begrüßt eine grundsätzliche Diskussion über dieses Projekt. Da mit dem Gutachten neue Sachverhalte vorliegen, werde er mit Nein stimmen.

Herr Lübbert führt aus, dass er das Projekt langfristig sehe und für ihn keine neuen Erkenntnisse vorliegen, dass das Projekt nicht wirtschaftlich sei. Er stehe weiterhin zu diesem Projekt. Weitere intensive Diskussionen müssten geführt werden.

Herr Flerlage betont, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um den Jahresabschluss 2018 gehe, und dass für dieses Jahr eine klare Beschlusslage vorgelegen habe. Er gehe davon aus, dass die Geschäftsführung eine qualifizierte Stellungnahme abgeben wird und sich hierfür die erforderliche Zeit nimmt. Er erwartet einen Bericht der Geschäftsführung in der nächsten Sitzung.

Herr Helling erklärt, dass er seine Entscheidung nicht von dem Gutachten abhängig mache, und dass er zu dem Projekt stehe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Hafen Wittlager Land GmbH (HWL) die Weisung zu erteilen, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2018 zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 fest.
- b) Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 407.234,99 € wird der Kapitalrücklage entnommen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	3
Enthaltung:	1

zu 12 Kreditaufnahme Vorlage: BV/109/2019

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Bohmte vom 15.03.2018 wurde die Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten neu gefasst.

Gem. § 3 Absatz 5 der Richtlinie sind im Hinblick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen bei der Kreditlaufzeit die Nutzungsdauern der jeweiligen Investitionen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung dieser Vorgabe in der Praxis ist in der Anlage beispielhaft mit der Aufnahme eines Darlehens zu Finanzierung der Investitionen aus dem Haushalt 2017 dargestellt.

Es wurde ein Darlehen in Form eines Ratendarlehens bei der NRW.Bank im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2017 zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Nominalvolumen: 1.100.000 EUR
Valuta: 20.05.2019
Auszahlung: 100%
Zinsbindung: 10 Jahre fest bis 15.05.2019
Zinssatz: 0,53%

Zinstermine: vierteljährlich nachträglich am
15.02./15.05./15.08./15.11.eines jeden Jahres,
erstmals am 15.08.2019
Tilgung: Vierteljährliche Raten à EUR 16.170,00 € am 15.02./
15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres bei gleichzeitiger
Tilgungsverrechnung, erstmals am 15.08.2019.

Das Restkapital in Höhe von 453.200 € ist am Laufzeitende in einer Summe zurückzuzahlen.

Die Kreditermächtigung des Haushalts 2017 betrug 2.603.143 €. Insgesamt wurde hieraus ein Darlehensbetrag in Höhe von 2.100.000 € (1.000.000 € am 16.10.2017 und 1.100.000 € am 20.05.2019) aufgenommen. Der Differenzbetrag in Höhe von 503.143 € wird nicht aufgenommen, weil sich die zu finanzierenden Investitionen zeitlich verschoben haben und in den Kreditermächtigungen der Folgejahre enthalten sind.

Der Ausschussvorsitzende erläutert ausführlich das zukünftige Vorgehen bei Darlehensaufnahmen entsprechend der Richtlinie am Beispiel der Darlehensaufnahme zum 20.05.2019.

Bei der Darlehensaufnahme wurde der Zinsvorteil, der sich bei einer Laufzeit von 10 Jahren gegenüber längeren Laufzeiten ergibt, mit in die Tilgung eingerechnet. Der Tilgungssatz ist damit höher als bei den bisher aufgenommenen Darlehen.
Die Darlehensschuld wird schneller zurückgeführt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nimmt die Darlehensaufnahme zur Kenntnis.

zu 13 Mitteilungen und Anfragen

Herr Dr. Solf nimmt Bezug auf die aktuelle Kostenschätzung zum Hallenbad. Hier müssten noch einmal die Kosten in den Blick genommen werden. Ein Sanierungskonzept solle erstellt werden.

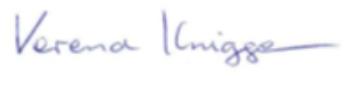
Für die Sanierung des Freibades solle ein Antrag im Rahmen der Dorfentwicklung gestellt werden.



Martin Schnöckelborg
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Verena Knigge
Protokollführerin